

Mehr Unterrichtszeit für Begabte im Kanton Aargau



Seit rund zehn Jahren bietet der Kanton Aargau begabten Instrumentalschülerinnen und -schülern ein Förderprogramm an. Kernpunkt des zweistufigen Modells ist eine Verlängerung der Unterrichtszeit. Die Begabtenförderung wird durch Beiträge der Eltern, der Gemeinden und des Kantons finanziert.



Persönliches Portfolio ausschlaggebend
Zentrales Kriterium für die Aufnahme ins Förderprogramm ist das persönliche Portfolio. Es zeigt die musikalische Entwicklung auf und gibt Aufschluss über Teilnahmen am mCheck (Stufentest) und an Wettbewerben (z.B. SJMW) sowie über die Ensemble- und Orchestertätigkeit wie auch über öffentliche Auftritte. Die musikalischen Entwicklungsziele und das Engagement werden unter Einbezug von Eltern, Lehrpersonen und der Schülerin bzw. des Schülers in einer individuellen Lernvereinbarung (ILV) festgelegt.

Mehr Unterrichtszeit bis hin zur Dispensation vom Volksschulunterricht
Geeignete Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen der Begabtenförderung zusätzlich zum regulären Angebot der Musikschule in einer ersten Stufe vom Kanton eine Drittellektion Unterricht in ihrem Hauptinstrument oder in einem Zweitinstrument. Bei der zweiten Stufe wird weitere zusätzliche Unterrichtszeit zu gleichen Teilen vom Kanton, der Gemeinde und den Eltern finanziert. Darüber hinaus kann ein Antrag auf Dispensationen vom ordentlichen Volksschulunterricht gestellt werden.

Überzeugende Resultate

- Mehr Erfolge an Wettbewerben, insbesondere am Schweizer Jugendmusikwettbewerb SJMW.
- Bessere Chancen auf einen Studienplatz an einer Musikhochschule, da Absolventen des Förderprogramms ein hohes musikalisches Niveau vorweisen können.
- Von 35 Geförderten der Musikschule Brugg haben acht ein Musikstudium aufgenommen oder bereits erfolgreich abgeschlossen, weitere sechs stehen kurz davor oder steuern dieses Ziel konkret an.